

Die Themen dieser Nummer

Grußwort

Pastor Klaus Becker

Abschied von Pastor Wolfgang Puls

Pastor Klaus Becker

Satzung des Vereins

der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e. V.

Vom Nutzen der Mitgliedschaft

1. Studienhilfe für Pastorenkinder

Pastor Klaus Becker

2. Sammelinkasso-Einzugsverfahren

Pastor Helmut Brauer

GeKa 0.9 ist da!

Pastor Helmut Brauer

Arbeitsgruppe „Gemeinde und PC“

Pastor Helmut Brauer

Wachstum erwünscht

Pastor em. Roland Linck

Buchbesprechung

Pastor Wolfgang Reinhardt

Gruß und Information

Liebe Schwestern und Brüder im Amt und im Ruhestand!

Im Namen unseres Vorstandes grüße ich Sie zu Beginn der Sommer- und Urlaubszeit sehr herzlich. Dieser Gruß gilt allen unseren Mitgliedern, darüber hinaus aber natürlich auch allen anderen Pastorinnen und Pastoren, Vikarinnen und Vikaren, die unser neues Mitteilungsblatt, das einen gesonderten Rundbrief ersetzen soll, in die Hand bekommen.

Für diejenigen, die noch nicht Mitglieder bei uns sind, möchte es zugleich als Einladung verstanden werden, unserem Verein beizutreten, denn um die in dem beigefügten neuen **Werbeprospekt** beschriebenen Aufgaben richtig wahrnehmen zu können, braucht er einen kräftigen Stamm von Mitgliedern. Daß der Vereinsbeitrag auch gewisse Leistungen des Vereins bzw. des Verbandes beinhaltet, sei noch einmal betont.

Der **Mitgliederstand** unseres Vereins liegt derzeit bei rund 700. Im Vergleich zu den anderen großen deutschen Landeskirchen bedeutet diese Zahl, daß bei uns in Nordelbien noch gute „Entwicklungsmöglichkeiten“ gegeben sind, die wahrzunehmen ich besonders unsere Kirchenkreisvertreter bitte. Aber auch alle anderen Schwestern und Brüder rufe ich zur Mitgliederwerbung auf. Etwa ein Drittel unserer Mitglieder sind Ruheständler. Die Amtsschwestern sind zahlenmäßig unterrepräsentiert.

Gerade im Blick auf diese große Gruppe der Pastorinnen in unserer Landeskirche

hat der Kirchenkreisvertretertag im März eine **Änderung des Vereinsnamens** beschlossen: Wir nennen uns jetzt „Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien“. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, daß in der NEK mit mehr als 200 die Frauen vergleichsweise besonders zahlreich im Pfarramt vertreten und nun hoffentlich auch eher motiviert sind, unserem Verein beizutreten. Ein Hamburger Kirchenkreisbezirk hat jüngst zum ersten Male eine Kollegin als Mitglied für den Kirchenkreisvertretertag benannt.

Die Namensänderung erfolgte im Rahmen einer grundlegenden **Änderung der Satzung** unseres Vereins, die die vorläufige Satzung von 1986 ablöst und damit den Schlußpunkt unter die Zusammenführung der ehemals selbständigen Pastorenvereine von Schleswig-Holstein-Lauenburg, Hamburg, Lübeck und Eutin bedeutet. Sie finden die neue Satzung, die in Angleichung an die Satzungen der anderen Pastorenvereine innerhalb der EKD versucht Funktion und Aufgabe unseres Vereins umfassend zu beschreiben, in dieser Ausgabe des **RUM** abgedruckt.

Den **Vorstand** unseres Vereins bilden seit März 1986 die Pastoren Klaus Becker/Schulensee als Vorsitzender, Wolfgang Andersen/Wallsbüll als stellvertretender Vorsitzender, Wolfgang Reinhard/Kiel als Schriftführer, Wolfgang Puls († 9. 4. 1989) als Rechnungsführer, der in diesem Amt 1988 von Helmut Brauer/Lübeck abgelöst wurde, Hans-Christian

Asmussen/Bad Oldesloe, Hedgar Huhn/Heide und Lorenz Kock/Grömitz als Beisitzer. Als Vertreter der Emeriti kamen hinzu Kurt Engel/Eutin und Ernst-Friedrich Münkel/Pinneberg. Die Anliegen der früher selbständigen Vereine von Hamburg, Lübeck und Eutin vertraten Hinrich Lange/Hamburg, Reinhold Gerber/Hamburg, Volker Braasch/Lübeck sowie Ludwig Rückheim/Neukirchen. Nach dem durch die Verabschiedung der neuen Satzung nun endgültig wirksam gewordenen Zusammenschluß der vier ehemals selbständig nordelbischen Pastorenvereine soll im Herbst dieses Jahres die Neuwahl des Vorstandes stattfinden.

Ein besonders mühevoller Teil der Arbeit des Vorstandes, der zur Führung der laufenden Geschäfte, zur Vorbereitung und Durchführung der Vertretertage und Pastorentage durchschnittlich viermal im Jahr zusammentrat, waren die Anstrengungen, das **Verzeichnis der Gemeinden und Pastoren der NEK** neu herauszugeben, auf das viele seit 1987 warten. Nach dem gescheiterten Versuch, einen anderen Herausgeber zu finden, sowie langwierigen Verhandlungen mit dem Nordelbischen Kirchenamt hat der Vor-

stand schließlich akzeptieren müssen, daß nach dem Datenschutzgesetz die selbständige Verwaltung der für dieses Verzeichnis notwendigen Daten nicht mehr möglich ist. Daher hat der Vorstand der Lösung zugestimmt, daß das Verzeichnis künftig in Zusammenarbeit mit uns vom Nordelbischen Kirchenamt herausgegeben und unseren Mitgliedern weiterhin kostenlos zugestellt wird. Die nächste Ausgabe soll im Sommer dieses Jahres erscheinen. Sie wird auch wie bisher die Daten der Ruhestandspastoren enthalten, jedoch leider nicht mehr die der Pastorenwitwen. Der Vorstand bedauert diese besonders die Pfarrfrauenarbeit empfindlich treffende Lücke außerordentlich und will sich bemühen, sie anderweitig zu schließen.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß der Vorstand plant, den nächsten **Nordelbischen Pastorentag** am **5. September 1990** durchzuführen. Es wird herzlich darum gebeten, dieses Datum schon jetzt zu notieren und bei der Terminplanung in den Sprengeln und Kirchenkreisen zu berücksichtigen.

Klaus Becker

Abschied von Pastor Wolfgang Puls

Nur ein Jahr, nachdem er sein Amt in jüngere Hände gelegt hatte, ist der langjährige Rechnungsführer unseres Vereins, Pastor i. R. Wolfgang Puls, im Alter von 79 Jahren am 9. April in Hamburg-Altona verstorben. Die Trauerfeier für ihn fand am 21. April in der Altonaer Osterkirche statt, an der Pastor Puls die letzten siebzehn Jahre seiner Dienstzeit amtiert hatte. Die Trauerpredigt hielt Pastor Georg Mahler als Weggefährte seiner letzten Amtsjahre. Das Bibelwort, das die Familie des Verstorbenen und die um sie versammelte Trauergemeinde tröstete, war die Inschrift des Altarkreuzes, unter dem Pastor Puls seiner Gemeinde so viele Jahre gedient hatte: „Jesus Christus spricht: Ich lebe, und ihr sollt auch leben.“ (Joh. 14,19)

In seiner Ansprache gedachte Pastor Mahler auch des Lebenslaufes von Pastor Puls: Geboren wurde er 1910 im Pastorat von Warder, verlebte seine Jugendzeit in Oeversee und Kropp und legt 1929 sein Abitur an der Domschule in Schleswig ab. Es folgten die Studienjahre in Bethel, Erlangen, Leipzig und Kiel, die 1934 mit dem Ersten Theologischen Examen in Kiel abgeschlossen wurden, an das sich dann das Vikariat am Schleswiger Dom anschloß.

Im Preetzer Predigerseminar war Pastor Puls nur kurze Zeit, denn er schloß sich der Bekennenden Kirche an, vor deren Prüfungskommission er im Oktober 1935 das Zweite Theologische Examen ablegte. Die Ordination erfolgte in Harburg durch den hannoverschen Landesbi-

schof Marahrens. Die Hilfspredigerzeit führte Pastor Puls nach Flensburg und Schuby. Von 1937 bis 1941 war er Provinzialvikar und Pastor in Dagebüll. Dann wurde er Soldat. Seine erste Pfarrstelle nach dem Kriege war die Friedenskirche in Altona. Von dort ging er 1955 an die Osterkirche in Altona, von wo aus er 1972 aus Gesundheitsgründen vorzeitig pensioniert wurde. Mehrere Jahre hindurch war Pastor Puls Stellvertreter des Altonaer Propstes und Vorsitzender des Ottensener Verbandsausschusses.

Im Pastorenverein, dem er 1947 beitrug, hat Pastor Puls mehr als ein Vierteljahrhundert die Vorstandsarbeit verantwortlich mitgetragen, indem er seit 1961 das wichtige Amt des Rechnungsführers mit großer Sorgfalt und Umsicht wahrnahm. Dazu gehörten auch die Führung der Hilfskasse des Vereins sowie die Verwaltung der Gelder aus der Aktion „Pastoren helfen Pastoren“, einer wichtigen Solidaritätsmaßnahme des Vereins in den letzten Jahren. Darüber hinaus nahm Pastor Puls ab 1964 noch zusätzlich die große Mühe auf sich, zusammen mit Frau Petrat jährlich das Verzeichnis der Gemeinden und Pastoren unserer Landeskirche zu erstellen.

Der Vorstand und die Mitglieder des Vereins haben Pastor Puls für seine vielfältige, treue Arbeit zu danken, die er für seine Schwestern und Brüder im Amt wie im Ruhestand getan hat. Er sei der Gnade des Herrn anbefohlen, in dessen Dienst sein ganzes Leben gestanden hat.

Klaus Becker

Satzung

§ 1 Name und Sitz des Vereins

(1) Der Verein führt den Namen „Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien“. Er ist durch Zusammenschluß hervorgegangen aus den Pastorenvereinen von Schleswig-Holstein-Lauenburg, Hamburg, Lübeck und Eutin.

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Kiel und ist beim Amtsgericht Kiel Abt. 5 unter der Nr. 5 VR 1727 eingetragen.

(3) Der Verein gehört dem „Verband der evangelischen Pfarrervereine in Deutschland e. V.“ an.

Zweck des Vereins

(1) Der Verein hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Förderung der Gemeinschaft der Ordinierten durch Gedankenaustausch, Fortbildung, Stärkung der verantwortlichen Mitarbeit und Zusammenarbeit im Auftrag der Kirche,
 - b) Stärkung der Gemeinschaft unter den aktiven und emeritierten Pastorinnen und Pastoren und deren Familien,
 - c) Wahrnehmung der Interessen des Pastorenstandes – auch in Zusammenarbeit mit der Nordelbischen Pastorenvertretung –, gegebenenfalls durch Einholung von Gutachten und Rechtsauskünften zu Fragen, die den pfarramtlichen Dienst betreffen,
 - d) Abgabe von Stellungnahmen und Erklärungen, die die pfarramtlichen Belange der Pastorinnen und Pastoren betreffen,
 - e) Beratung der Mitglieder in beruflichen Fragen und damit zusammenhängenden persönlichen Angelegenheiten,
 - f) Herausgabe von Informationen,
 - g) Veranstaltung von Tagungen,
 - h) Hilfe in persönlichen Notfällen,
 - i) kollegiale Nothilfe in den Partnerkirchen,
 - k) Studienbeihilfe im Rahmen des Verbandes der Pfarrervereine,
 - l) Beratung in Fragen des gemeindlichen Einsatzes von Computern.
- (2) Der Verein verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (3) Die Tätigkeit des Vereins ist auf keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet. Den Mitgliedern steht keinerlei Anspruch auf das Vermögen des Vereins oder Erträge aus ihm zu; auch dürfen ihnen keinerlei Vermögensteile zugewendet werden. Sie haben nur Anspruch auf

Ersatz ihrer mit der Gestaltung der Vereinsarbeit verbundenen Auslagen.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder können sein:

- a) Ordinierte aktive und emeritierte Pastorinnen und Pastoren, Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare,
 - b) Vikarinnen und Vikare,
 - c) Theologinnen und Theologen mit 1. Examen im Bereich der Nordelbischen Kirche,
 - d) verwitwete Ehepartner von Mitgliedern, auf die auf Antrag hin die Mitgliedschaft übergeht.
- (2) Der Eintritt in den Ruhestand hebt die Mitgliedschaft nicht auf, auch dann nicht, wenn die Ruheständlerin bzw. der Ruheständler aus dem Bereich der Nordelbischen Kirche verzieht.
- (3) Der Vorstand hat das Recht, über weitere Mitgliedschaften zu entscheiden.

§ 4 Beitritt

(1) Die Beitrittserklärung erfolgt schriftlich bei der (dem) Vorsitzenden des Vereins oder über die (den) jeweilige(n) Kirchenkreisvertreter(in), die (der) die Beitrittserklärung an die (den) Vorsitzende(n) weitergibt.

(2) Die Mitgliedschaft beginnt am Anfang des Monats, zu dem das Mitglied seinen Beitritt erklärt hat.

(3) Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel monatlich von der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle der NEK (ZGAST) einbehalten und an den Verein weitergeleitet.

(4) Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft im Verein erlischt

- a) durch schriftliche Austrittserklärung bei der (dem) Vorsitzenden mit einer Frist von sechs Wochen zu einem Quartalsende,
- b) beim Tod des Mitgliedes, wobei aber dessen Mitgliedschaft auf Antrag des hinterbliebenen Ehepartners auf diesen übergehen kann,
- c) durch den Beschluß des Vorstandes wegen Nichtzahlung der Mitgliedsbeiträge oder aus anderen wichtigen Gründen.
- d) Eine Berufung gegen einen solchen Beschluß des Vorstandes ist an den nächsten Vertretertag zulässig und mindestens 14 Tage vorher bei der (dem) Vorsitzenden einzureichen.

(2) Wer aus dem Verein ausscheidet, verliert ohne Entschädigung alle Ansprüche an den Verein.

§ 6 Aufbau des Vereins

Die Vereinsarbeit wird gestaltet in

- a) den Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppen (§ 7),
- b) dem Vertretertag (§ 8),
- c) dem Vorstand (§ 9),
- d) der Mitgliederversammlung (§ 10).

§ 7 Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppen

(1)

- a) Der Verein gliedert sich in Gruppen, die in der Regel mit den Kirchenkreisen bzw. Kirchenkreisbezirken zusammenfallen.
- b) Mitglieder der Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppe sind die Vereinsmitglieder, die in diesem Kirchenkreis bzw. Kirchenkreisbezirk wohnen.
- c) Eine Ummeldung in eine andere Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppe ist möglich.

(2)

- a) Jede Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppe wählt mit absoluter Mehrheit aus dem Kreis der aktiven Pastorinnen und Pastoren für 6 Jahre ihre(n) Vorsitzende(n) und deren (dessen) Stellvertreter(in) als Vorstand. Der Vorstand kann um weitere Mitglieder ergänzt werden. Scheidet ein gewähltes Mitglied des Vorstandes der Gruppe aus, so ist binnen 3 Monaten ein(e) Nachfolger(in) zu wählen.
- b) Dem Vorstand ist die Vereinsarbeit in der Gruppe aufzutragen.

(3)

- a) Die Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppe entsendet in der Regel ihre(n) Vorsitzende(n) als Mitglied in die Vertreterversammlung.
- b) Besteht die Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppe aus mehr als 30 Mitgliedern, so entsendet sie für jede weiteren angefangenen 30 Mitglieder ein weiteres Mitglied in den Vertretertag.

(4) Kommt der Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppe eine Wahl des Vorstandes nicht zustande, so beauftragt der Vereinsvorstand eine(n) Kirchenkreisvertreter(in) und teilt die Beauftragung den Mitgliedern der Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppe mit. Diese Beauftragung gilt bis zu Wahl einer (eines) neuen Vorsitzenden der Gruppe gemäß § 7 Abs. 2.

(5) Die (der) Gruppenvorsitzende ruft die Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppe nach Bedarf, oder wenn mindestens drei Mitglieder es beantragen, zusammen.

(6) Einladung und Tagesordnung sind den Mitgliedern in der Regel 14 Tage vor der Versammlung zuzustellen.

(7) Die Gruppenversammlung ist beschlußfähig, wenn $\frac{1}{3}$ der Mitglieder im Kirchenkreis bzw. Kirchenkreisbezirk anwesend ist.

(8) Den Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppen stehen aus dem Gesamtetat des Vereins entsprechend ihrer Mitgliederzahl Geldmittel zur Finanzierung eigener Aktivitäten im Kirchenkreis bzw. Kirchenkreisbezirk zu. Über die Höhe der Mittel und Einzelheiten einer Finanzsatzung beschließt der Vertretertag.

(9) Benachbarte Kirchenkreise bzw. Kirchenkreisgruppen können gemeinsame Aufgaben wahrnehmen.

§ 8 Vertretertag

(1) Der Vertretertag besteht aus dem Vorstand des Vereins, den Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksvertreterinnen und -vertretern sowie sechs auf Vorschlag des Vorstandes durch den Vertretertag auf drei Jahre gewählten Pastorinnen bzw. Pastoren im Ruhestand. Bei Abstimmungen besitzt jedes anwesende Mitglied des Vertretertages eine Stimme.

(2) Der Vertretertag wird von der (dem) Vorsitzenden des Vereins einberufen und geleitet. Der Vertretertag versammelt sich mindestens einmal im Jahr und außerdem, wenn der Vereinsvorstand es für nötig hält oder $\frac{1}{3}$ der Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppen es verlangt.

(3)

- a) Der Vertretertag wird in der Regel mindestens 14 Tage vor der Versammlung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.
- b) Beabsichtigte Satzungsänderungen sollen rechtzeitig den Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppen mitgeteilt werden, daß eine Beratung möglich ist.
- c) Anträge der Kirchenkreis- bzw. Kirchenkreisbezirksgruppen müssen acht Tage vor dem Vertretertag bei der (dem) Vorsitzenden vorliegen. Später eingehende Anträge können auf Beschluß des Vertretertages auf die Tagesordnung gesetzt werden.

(4)

- a) Der Vertretertag beschließt über alle Angelegenheiten des Vereins. Abgestimmt wird nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- b) Satzungsänderungen bedürfen einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit des Vertretertages.
- c) Auf Antrag muß die Abstimmung schriftlich erfolgen. Die Wahl des Vorstandes erfolgt in der Regel schriftlich.

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus der (dem) Vorsitzenden, der (dem) stellvertretenden Vorsitzenden, der (dem) Schriftführer(in), der (dem) Rechnungsführer(in) und fünf Beisitzer (inne)n.

(2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die (der) Vorsitzende bzw. sein(e) Stellvertreter(in) und ein weiteres Mitglied des Vorstandes.

(3) Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Vertretertag mit absoluter Mehrheit der Stimmen für sechs Jahre aus den Mitgliedern im aktiven Dienst, zwei Beisitzer(innen) aus den Mitgliedern im Ruhestand gewählt. Alle Sprengel der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche sollen im Vorstand angemessen vertreten sein.

(4) Jedes Mitglied des Vorstandes kann mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit des Vertretertages abgewählt werden.

(5) Legt die (der) Vorsitzende ihr (sein) Amt nieder oder scheidet sie (er) aus dem Dienst der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche aus, übernimmt die (der) stellvertretende Vorsitzende die Geschäftsführung bis zur Neuwahl der (des) Vorsitzenden. Die Neuwahl ist innerhalb von drei Monaten durchzuführen.

(6) Die (der) Vorsitzende kann im Einvernehmen mit dem Vorstand seine(n) Stellvertreter(in) oder andere Mitglieder des Vorstandes und Vereins mit besonderen Aufgaben betrauen.

(7) Der Vorstand hat dem Vertretertag einen Jahresbericht zu geben, einen Haushaltsplan aufzustellen, die Jahresrechnung zur Prüfung und Entlastung vorzulegen und die Höhe der Beiträge vorzuschlagen.

§ 10 Mitgliederversammlung

(1) Der Vorstand des Vereins ist jederzeit berechtigt, eine Mitgliederversammlung einzuberufen, auf der alle Mitglieder gleiches Stimmrecht haben. Er ist dazu verpflichtet, wenn $\frac{1}{5}$ der Mitglieder es verlangt.

(2) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch schriftliche Einladung und Bekanntmachung im „Deutschen Pfarrerrblatt“.

§ 11 Auflösung des Vereins

(1) Der Verein kann durch Beschluß der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen Mitglieder oder auf Vorschlag des Vorstandes durch einstimmigen Beschluß des Vertretertages aufgelöst werden.

(2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an den Verband der evangelischen Pfarrervereine in Deutschland e. V. oder im Ersatzfall an die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche in Kiel mit der Auflage, es für kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden.

§ 12 Inkrafttreten der Satzung

(1) Vorstehende Satzung des Vereins der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e. V. wurde beschlossen auf dem Vertretertag am 13. März 1989 in Rendsburg und am . . . 1989 beim Amtsgericht in Kiel eingetragen.

(2) Damit tritt die Satzung des Nordelbischen Pastorenvereins (Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck, Eutin) vom 20. März 1989 – als Rechtsvorgänger des Vereins – außer Kraft.

Studienhilfe für Pastorenkinder

Wer mehrere Kinder gleichzeitig in der Ausbildung hat, kennt die besonderen finanziellen Belastungen einer solchen Situation, die manchen persönlichen Verzicht aufnötigt und nach wirtschaftlichen Entlastungen suchen läßt.

Nicht alle Kolleginnen und Kollegen wissen, daß es auch über unseren Verein für seine Mitglieder Möglichkeiten der Hilfe gibt, und zwar durch die **Studienhilfe des Verbandes der Evang. Pfarrervereine**.

Diese Studienhilfe des Verbandes will eine kollegiale Hilfe sein für Vereinsmitglieder, die durch das gleichzeitige Studieren von mehreren Kindern finanziell überdurchschnittlich belastet sind. Dem Studium an Universitäten wird gleichgeachtet eine entsprechende Kosten

verursachende Ausbildung.

Die Bewilligung der Studienhilfe, die über den Vorsitzenden unseres Vereins zu beantragen ist, obliegt der Studienhilfekommission, der in allen Fragen die letzte Entscheidung zusteht. Diese Entscheidung richtet sich nach den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten im Rahmen des Wirtschaftsplanes des Verbandes. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die Studienhilfe wird in Form eines **Darlehens** bzw. zusätzlich in Form einer **Beihilfe** gewährt. Ihre Höhe richtet sich nach den jeweils vorher festgesetzten Sätzen. Nähere Auskünfte über diese Studienhilfe gibt der stellvertretende Vorsitzende unseres Vereins, **Pastor Wolfgang Andersen** in 2391 Wallsbüll, Telefon (0 46 39) 2 89. Klaus Becker

„Sammelinkasso-Einzugsverfahren“ oder Wie man als Mitglied im Pastorenverein bares Geld sparen kann

Viele Mitglieder im Pastorenverein wissen noch nicht, daß man als Mitglied im Pastorenverein bei den Bruderhilfe-Versicherungen vergünstigte Beiträge bezahlt, wenn man an dem sog. „Sammelinkasso-Einzugsverfahren“ teilnimmt.

Das geht so: Der „Verein Nordelbischer Pastorinnen und Pastoren e. V.“ hat einen Sammelinkasso-Vertrag mit den Versicherungen der Bruderhilfe-Gruppe abgeschlossen, über den die Mitglieder im Pastorenverein bei der Bruderhilfe-Gruppe versichern lassen können. Die Prämien dieses Sammelinkasso-Vertrages liegen bei den Sachversicherungen um ca. 20 Prozent und bei den Rechtsschutzversicherungen um ca. 10 Prozent niedriger, als wenn man als einzelner bei der Bruderhilfe eine Versicherung abschließt. Der Pastorenverein gibt die vergünstigten Prämien ohne Abzug an die Versicherten weiter. Die Leistungen der Versicherung sind bei den Sammelinkasso-Verträgen selbstverständlich dieselben wie bei den „normalen“ Versicherungsbeiträgen.

Wieviel Sie bei dem „Inkassoverfahren“ einsparen, mag ein Rechenbeispiel für die Versicherung bei der **Bruderhilfe** verdeutlichen:

	Normaler Beitrag	20 % Ermäßigung	Inkasso-beitrag
Privathaftpflicht:	59,10	11,82	47,28
Hausratversicherung:	212,30	42,46	169,84
Allgemeine Unfall:	61,00	12,20	48,80
Tier-Haftpflicht:	113,90	22,78	91,12
Amtshaftpflicht:	79,30	15,86	63,44
	525,60	105,12	420,48

Be: Versicherungsprämien von 525,60 DM zahlt man als Mitglied im Pastorenverein über das Inkassoeinzugsverfahren also nur 420,48 DM. Die Ersparnis beträgt 105,20 DM! – Leider ist die Autohaftpflicht nicht über den Sammelinkasso-Vertrag abzuschließen.

Beispiele für die Versicherung beim **Bruderrechtsschutz**:

	Normaler Beitrag	10 % Ermäßigung	Inkasso-beitrag
Versicherung 1:	161,70	16,17	145,53
Versicherung 2:	131,50	13,15	118,35
Versicherung 3:	44,40	4,44	39,96

Auch hier ergeben die reduzierten Versicherungsprämien deutliche Einsparungen. Wenn man dabei bedenkt, daß der Mitgliedsbeitrag im Verein der Nordelbischen Pastorinnen und Pastoren nur 60,- DM pro Jahr beträgt, dann kann es sich schon allein aus Gründen der Ersparnis bei den Versicherungsprämien lohnen, dem Verein beizutreten (ganz abgesehen davon, daß Sie als Mitglied außerdem noch den Pastorenkalender und das Deutsche Pfarrerbild kostenlos erhalten).

Was ist zu tun?

Wenn Sie Mitglied im Pastorenverein sind und Versicherungen bei der Bruderhilfe-Gruppe haben, die Sie gerne auf den Sammelinkasso-Einzug umstellen wollen, dann schreiben Sie bitte direkt an die Bruderhilfe, teilen dort mit, daß Sie Mitglied im Verein der Nordelbischen Pastorinnen und Pastoren sind und daß Sie ab nächstem möglichen Termin Ihre Versicherungen auf den Sammelinkasso-Vertrag umstellen möchten (das ist in der Regel immer der 1. Januar eines Jahres). Sie bekommen dann eine Endabrechnung von der Versicherung und ab 1. 1. 1990 die Prämienrechnung über den Pastorenverein. Diese wird dann vom Pastorenverein unter Abzug der Inkassoprovisionen von ca. 20 Prozent bzw. 10 Prozent über die ZGAST von Ihrem Gehalt einbehalten, sofern Ihr Gehalt auch über die ZGAST abgewickelt wird. Andernfalls müssen Sie die Prämienrechnung direkt an uns überweisen.

Wer noch nicht Mitglied im Pastorenverein ist, sollte sich überlegen, ob diese Vergünstigung nicht ein Grund sein könnte, dem Verein beizutreten.
Helmut Brauer, Lübeck

GeKa 0.9 ist da!

Was ist „GeKa 0.9“? Das ist die Voraus-Version des Programms zur Führung einer Gemeindekasse. Der Pastorenverein hat ein solches Programm für das HKR = „Haushalt-Kassen-Rechnungswesen“ in Auftrag gegeben. „GeKa“ bedeutet ganz einfach „Gemeinde-Kasse“.

Nun liegt die Voraus-Version GeKa 0.9 vor, d. h. noch nicht ganz fertig und noch mit diesen Unregelmäßigkeiten drin, aber schon brauchbar und zum Kennenlernen und Probieren gut.

Hier eine Beschreibung der Leistungsmerkmale von „GeKa“:

Das Programm „GeKa“ ist für Gemeinden gedacht, die ihre Gemeindekassen nicht im Rentamt, sondern im eigenen Gemeindebüro mit geringen Kosten selbst führen möchten.

Das Programm „GeKa“ setzt Kenntnisse der kirchlichen Buchführung voraus. Es setzt nur ganz geringe EDV- und Computer-Kenntnisse voraus. Es ist menügeführt. Befehle und Optionen werden im Klartext auf dem Bildschirm angezeigt und sind durch Menüwahl zu aktivieren. Hilfetexte stehen an vielen Stellen des Programms für den Anfänger zur Verfügung.

Das Programm „GeKa“ ist nach der kameralistischen Buchführung konzipiert. Es folgt der Haushalts-Systematik der NEK bzw. der EKD mit Funktionsziffern, Objektziffern und Gruppennziffern. Die derzeit gültigen Funktionsziffern und Gruppennziffern mit den dazugehörigen Texten sind Bestandteil des Programms und können auch getrennt ausgedruckt werden. Der Kontenrahmen,

d. h. die Anzahl der Haushaltstitel, ist innerhalb der NE-Systematik durch das Programm nicht begrenzt und kann nach eigenem Bedarf erstellt werden.

Das Programm „GeKa“ bucht in einem einzigen Journal (Zeitbuch). Trotzdem können innerhalb einer Gemeinde verschiedene Einzelhaushaltspläne (z. B. Kindertagesstätte, Gemeindehilfe, Friedhof, Allgemeine Gemeindefarbeit . . .) getrennt geführt und berechnet werden. ☺

Soll-Zahlen für den Ansatz des Haushaltsplans eines Jahres werden über den Bildschirm eingegeben und sofort verrechnet. Das erleichtert die Aufstellung eines Haushaltsplans ganz enorm, weil schon am Bildschirm beim Eingeben der Soll-Zahlen ersichtlich ist, ob der Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ist. Das Programm kann übrigens auch eingesetzt werden für einen Gemeindeverband (d. h. für verschiedene Gemeinden mit verschiedenen Einzelhaushaltsplänen).

Das Programm „GeKa“ bucht nach den Kontoauszügen der Bank(en) nach erfolgter Überweisung bzw. Gutschrift eines Betrages. Es wird während des Buchens ein Journal (Zeitbuch) ausgedruckt mit fortlaufender Seitennumerierung. Dieses enthält: Belegnummer, Bankdatum, Haushaltsstelle, Buchungstext, Betrag, Name des Bedieners, Datum der Buchung, Kennung der Bankverbindung, Kennung der Gemeinde. Eine beliebige Kennung jeder Buchung ist zusätzlich möglich. So kann man im Journal bestimmte Buchungen kenntlich machen, die dann am Ende des Jahres noch einmal gesondert ausgedruckt wer-

den sollen. Auf diese Weise läßt sich z. B. sehr einfach eine Inventarliste o. ä. erstellen. Das jeder Buchung zugehörige Girokonto wird mit angezeigt und saldiert. Dadurch sind evtl. Fehler beim Buchen leicht zu erkennen.

Das Programm „GeKa“ druckt aus: Den Haushaltsplan, die Jahresrechnung, das Sachbuch, das Journal (Zeitbuch), den Plan und den aktuellen Bestand der Girokonten, Saldenlisten der einzelnen Haushaltsstellen, die Texte der Funktionsziffern, die Texte der Gruppensziffern, einzelne Haushaltsstellen, bestimmte im Journal gekennzeichnete Buchungen. Bei Bedarf sind noch weitere Formulare geplant, um z. B. einen Haushaltsquerschnitt zu erstellen o. ä. Zur Überprüfung des aktuellen Standes muß man aber nicht immer ausdrucken: Jede Haushaltsstelle oder jeder Einzelhaushaltsplan läßt sich für sich am Bildschirm anzeigen und saldieren. Das geht schneller und erspart zudem noch eine Menge Papier . . .

Das Programm „GeKa“ ist sehr sicher konzipiert. Die Daten werden nicht nur auf der Festplatte, sondern zusätzlich auf Disketten gesichert mit einer Gesamtversicherung oder mehreren Nachtragssicherungen.

Das Programm „GeKa“ benötigt außer eine(m)r fröhlichen Kassenerführer(in) natürlich auch einen Computer. Es muß ein IBM-kompatibler sein. Mindestens ein XT mit 20 MB Festplatte und 512 KB Arbeitsspeicher. Besser, weil schneller, ist natürlich ein AT. Als Drucker wird ein breiter Drucker benötigt, der DIN A 4 im Querformat verarbeiten kann.

Das Programm „GeKa“ soll natürlich auch etwas kosten. Der Preis steht noch nicht ganz fest: So um die 500,- DM wird

es pro Gemeinde kosten. Da die Arbeiten noch nicht ganz abgeschlossen sind, kann es auch noch etwas mehr werden. Der Kaufpreis wird aber deutlich unter 1000,- DM bleiben. Zur Zeit wird das Programm noch getestet und verbessert. Die Version GeKa 1.0, die schon ausgeliefert werden kann, soll aber noch vor dem Sommer fertig sein.

Interessenten melden sich bitte bei mir: Helmut Brauer, Bruchweg 14, 2400 Lübeck, Telefon (04 51) 80 12 77.

Arbeitsgruppe „Gemeinde und PC“

Es hat sich zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe mit dem Namen „Gemeinde und PC“ gebildet. Wir tauschen dort Erfahrungen über den Einsatz eines Personalcomputers in Pfarramt und Gemeinde und über die in den Gemeinden benutzten Programme aus. Wer sich mit dem Gedanken trägt, einen Personalcomputer zu kaufen oder sonst irgendwelche Fragen aus diesem Bereich hat, kann sich in dieser Gruppe informieren. Hier einige Ansprechpartner aus der Arbeitsgruppe „Gemeinde und PC“:

Pastor Helmut Brauer, Lübeck (04 51) 80 12 77

Pastor Detlef Ostkamp,
Hamburg (0 40) 4 20 26 21

Vikar Michael Rose, Lübeck (04 51) 70 56 05

Herig Schröder, KiKreisamt Rendsburg
(0 43 31) 59 03 11

Pastor Jochen Senft, Rendsburg,
Diakonisches Werk (0 43 31) 59 30

OKR Peter Stoll, NEKA (04 31) 99 11 00

Pastor Gunnar Urbach,
Hamburg (0 40) 5 25 41 35

Pastor Volker Zimmermann,
Hamburg (0 40) 5 31 66 14

Die Gruppe trifft sich mehrmals im Jahr. Der Schwerpunkt des letzten Treffens lag auf Informationen über Textverarbeitungsprogramme. Beim nächsten Treffen liegt der Schwerpunkt auf dem Erfahrungsaustausch über Datenbanksysteme: dBase III plus (dBase IV), ASKSAM, F & A. Dieses Treffen ist geplant für Montag, den 26. Juni 1989, Kirchengemeinde Harksheide-Falken-

berg
Kirchenplatz 1
2000 Norderstedt
Zeit: 10 bis 17 Uhr.
(0 40) 5 25 41 35 (Pastor Urbach)
Bitte melden Sie sich direkt bei Pastor Urbach an, wenn Sie an dem Treffen teilnehmen möchten.
Nach diesem Treffen ist das nächste in Rendsburg geplant. Der Termin steht aber noch nicht fest. Helmut Brauer

Wachstum erwünscht oder Geld anlegen für eine gerechtere Zukunft

Als „Bank für die Armen“ wurde die Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft (EDCS) 1975 auf Anregung des Ökumen. Rates der Kirchen gegründet. Sie hat ihren Sitz in Amersfoort/Holland. An fast 100 Projekte – überwiegend in der Dritten Welt – hat sie bisher Darlehen vergeben, die für die Empfänger – es sind in der Regel landwirtschaftliche oder handwerkliche Genossenschaften – sehr günstig sind und gern angenommen wurden. Die Rückzahlung sowie die Verzinsung werden jeweils ausgehandelt und bereiten in den meisten Fällen keine Sorgen. Die Projektberichte schildern eindrucksvoll, wie Familien, ja ganze Regionen nicht nur aus oft bitterer Armut in einen gewissen Wohlstand gekommen sind, sondern wie auch das Selbstbewußtsein, der Stolz auf das Erreichte und die Freude an neuen Errungenschaften (z. B. Schulen) das Leben der Menschen verändert hat. Da wird man an das Wort von Rabbi Abba (um 290) erinnert: „Wer ein Darlehen gibt ist größer als der, der ein Almosen gibt, denn er erspart dem Armen eine Beschämung.“

Wie aber kommt EDCS zu dem Geld (inzwischen sind es etwa 50 Mill. DM), das es so günstig an unsere „geringsten Schwestern und Brüder“ verleiht? Kirchen, Kirchengemeinden, Gruppen und Einzelpersonen (unter ihnen sind viele Pastorinnen und Pastoren) zeichnen Anteile von je 500 hfl = 450,- DM. Seit 1979 sind auch die „Nordelbier“ dabei; denn damals wurde der Norddeutsche Förderkreis gegründet. Er hat u. a. die Aufgabe, in seinem Bereich EDCS bekannt zu machen und dafür zu werben. Die NFK, die seit einigen Jahren selbst Mitglied ist, lehnt den Beitritt und das Zeichnen von

Anteilen (siehe NEK-Mitteilung vom 1. 6. 1984). So sind über die Hälfte der Kirchenkreise bis heute dabei, und es haben schon gut 8 Prozent aller Kirchengemeinden zu EDCS gefunden. Manche haben zunächst nur wenige Anteile gezeichnet, um sich später vielleicht stärker zu engagieren. Immerhin sind es fast 1,5 Mill. DM, die über unseren Förderkreis gezeichnet wurden. Obwohl der Wunsch besteht, das Geld möglichst lange bei der Bank zu belassen, ist eine Kündigung doch jederzeit möglich.

Unter dem Vorsitz von Propst Lehmann, Hamburg-Volksdorf, wird sich der Vorstand noch in diesem Jahr mit der Frage einer stärkeren Werbung befassen. Ich selbst wurde nach fast 35 Jahren Pfarramt mit dem Eintritt in den Ruhestand vor einem Jahr der Geschäftsführer des Norddeutschen Förderkreises und kann mir keine sinnvollere „Emeriten-Tätigkeit“ vorstellen als diese. Gern würde ich die Zahl der z. Z. etwa 300 Mitglieder verdoppeln oder verdreifachen, auch wenn es mehr Arbeit macht. Allerdings sollte jeder, der dem Förderkreis beiträgt (Jahresbeitrag für Gemeinden und Gruppen 50,- DM, für Einzelpersonen 20,- DM) die richtige Motivation dazu haben; denn er bekommt statt Zinsen die Information, wo sein Geld angelegt ist, aber auch, daß es einige „Sorgenkinder“ unter den Kreditempfängern gibt. Doch bei EDCS dabei sein heißt Freud und Leid mit den Partnern teilen. Hatte davon nicht vor knapp 2000 Jahren ein Rabbi aus Nazareth allerlei Beherzigenswertes gesagt?

Roland Linck,
Adolfstraße 21 in 2070 Ahrensburg

Buchbesprechung

Helmut Hark: Jesus der Heiler. Vom Sinn der Krankheit. Walter Verlag, Olten und Freiburg 1988

Dem Verfasser geht es um „neue Verständehsmöglichkeiten für die seelischen Hintergründe bei Krankheiten und deren Heilung“, wie er in der Einführung schreibt. Genauer „um das Aufspüren der bewegenden und wirkenden Kräfte in den Handlungen der Menschen sowie bei den Heilungen Jesu und die symbolischen Zusammenhänge in den verschiedenen Motiven und Schichten der biblischen Texte.“ (ebd.)

Als hermeneutischer Schlüssel dient ihm dazu die Tiefenpsychologie C. G. Jungs, die ihm – wie der Verfasser des öfteren betont und worin er sich mit Eugen Drewermann eng verbunden weiß – geholfen hat, die „oftmals frustrierende Engführung der traditionellen theologischen Auslegung, insbesondere in Form der historisch-kritischen Exegese, zu überwinden und ein vertieftes Verständnis der Bibel zu finden“ (S. 7f.). So möchte er zeigen, „wir stark die Darstellungsweise der biblischen Autoren der heutigen tiefenpsychologischen Betrachtungsweise entspricht“. (S. 8) Hark knüpft dabei an Vorstellungen und Denkweisen an, etwa über die heilende und krankmachende Kraft der archetypischen Urbilder, wie sie seiner Meinung nach auch Jesus und den altgriechischen Priesterärzten – Epidauros – bekannt waren, aber auch im Märchen wie „Der Gevatter Tod“ zum Ausdruck kommen. Dabei stellt er heraus, wie der heilende Christus seine therapeutischen Wirkungen durch personale Beziehungen und ganzheitli-

che Begegnungen ausübt. Zum besseren Verständnis dieser Zusammenhänge zieht Hark auch neue medizinische Untersuchungen, etwa der amerikanischen Ärztin Jeanne Achterberg, über die heilenden Wirkungen der Bilder und der imaginativen Techniken auf das Immunsystem heran. Ob man dabei allerdings so weit gehen kann, daß auch Aids die „Folgeerscheinung entweder eines fehlenden oder überaktiven Immunsystems“ (S. 12), wie der Verfasser ein Zitat Jeanne Achterbergs ergänzt, erscheint mir fraglich. Zuzustimmen ist ihm aber, wenn er schreibt: „Gerade bei einem so existentiellen Thema wie Krankheit und Heilung sollten alle beteiligten Wissenschaften, wie Medizin und Theologie, Tiefenpsychologie und Psychotherapie ins Gespräch kommen.“ (S. 12) In diesem Zusammenhang möchte Hark sein Buch gestellt sehen.

In 13 Kapiteln entfaltet der Verfasser seine Sicht. Nach einer Einführung in die neuere Sicht der Krankheit – Ganzheitliches Heilen. Interview mit Dr. G. Blume sowie der tiefenpsychologischen Methodik, Aspekte tiefenpsychologischer Diagnostik – behandelt Hark „Krankheiten und Heilungen zur Zeit Jesu“, wobei die Heilungen im griechischen Epidauros durch Heilschlafträume mit berücksichtigt werden. Daran schließen sich ein Kapitel über die „Traumstruktur biblischer Texte“ und ein Beispiel dazu – Der Meerwandel – an. Es folgen der tiefenpsychologischen Interpretationen verschiedener Heilungen durch Jesus: eines Gelähmten, eines Besessenen, der „blutflüssigen“ Frau, die Heilung von

Blinden und von Aussätzigen. Besonders hervorheben möchte ich den Abschnitt „Die Weisheit – Sophia als Heilkraft“, in dem Hark das Heilen Jesu in den Kontext der Weisheit stellt (vgl. Mk. 6,2 ff.). An der Heilung der zehn Aussätzigen (Lk. 17,11–19) weist der Verfasser auf die Wichtigkeit des Erbarmens und der Barmherzigkeit Jesu hin, um im folgenden Abschnitt, ausgehend von der Zehnzahl in Heilungsgeschichten und Gleichnissen, die Symbolik des Sefiroth-Baumes aus der jüdischen Mystik unter dem Aspekt der Heilung zu betrachten.

Im drittletzten Kapitel „Glaubensheilung und Imagination“ beschreibt Hark an der biblischen Überlieferung den Zusammenhang zwischen Glauben und Bildern sowie der Imagination und geht von da über zu einer Darstellung der heilenden Wirkung des Christusbildes unter der Fragestellung, wie Christus denn heute und gegenwärtig seine heilende Wirkung ausstrahle und erweise. Die erläutert er durch Beispiele aus neuerer Zeit. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die Vision der Mystikerin Elisabeth von Schönau (1129–1164), der Christus in Gestalt einer jungen Frau erscheint. Das letzte Kapitel „Christo-Therapie und Tiefentheologie“ faßt die Ergebnisse zusammen, wobei Hark Christo-Therapie in Anlehnung an den amerikanischen Jesuiten B. J. Tyrell so versteht, „daß Therapie und Heilung durch Jesus Christus geschehe . . . Ziel der Christo-Therapie ist die Ganzheit, die Heiligkeit und Fülle des Lebens, die wir durch gelebten Glauben an das Christusereignis und durch gelebte Liebe als Antwort darauf gewinnen können.“ Das

leitet dann über zu „Anregungen für eine Tiefentheologie“, in der die seelischen Bedürfnisse und Empfindungen der Menschen, die Tiefe ihrer psychosomatischen Erregungen und Reaktionen sowie ihre Sehnsucht, das Heil und vor allem Heilung zu erfahren, aufgenommen werden.

So könnte nach Ansicht des Verfassers das traditionelle Reden von Gott mit Hilfe der Sprache eine wichtige Ergänzung erfahren durch die Erforschung der Bilderwelt und der Symbolik des Gottesbildes, wozu er bei Tillich oder auch in der heutigen Pastoraltheologie – Scharfenberg, Drewermann – wichtige Ansätze sieht.

Man merkt es dem Buch an, daß es mit großem Engagement geschrieben ist. Daran liegt wohl auch, daß Hark, etwa in der Behandlung von Krebs oder Aids, zu Antworten neigt, die besser als sehr ernst zu nehmende Fragen formuliert wären, die weiter vertieft werden müßten. Auch wünschte ich mir eine differenziertere Auseinandersetzung mit den Methoden der historisch-kritischen Exegese, die ja eine symbolische Deutung gar nicht leisten will oder kann, für diese doch aber grundlegend bleiben muß. Doch diese Bemerkungen sollen das Verdienst des Verfassers nicht schmälern, Zusammenhänge aufgezeigt zu haben, die uns Jesus Christus in Dimensionen zeigen, die es gilt, in Predigt und Seelsorge verstärkt aufzunehmen. Dafür ist Helmut Hark zu danken. Und wer noch nach einer Urlaubslektüre Ausschau hält, die gut lesbar, anregend und herausfordernd sein soll, der sei auf dieses Buch nachdrücklich hingewiesen.

Wolfgang Reinhardt

